

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/004
öffentlich		
Datum 11.01.2011	Aktenzeichen III.1.1	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Einsatz von Zeitarbeitskräften in Schulsekretariaten an Ahrensburger Schulen - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 95 d Gemeindeordnung

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 24.01.2011	Berichterstatter Matthias Stern
--	----------------------------	---

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:	24300.5019000			
Gesamtausgaben	:	16.000 €			
Folgekosten	:	keine			
Bemerkung: Haushaltsjahr 2010					

Beschlussvorschlag:

Beim Produktsachkonto 24300.5019000 – sonstige Beschäftigte – werden gemäß § 95 d Gemeindeordnung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.000 € genehmigt.

Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen in gleicher Höhe beim Produktsachkonto 21810.4482000 Schulkostenbeiträge Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2010 wurden für den Einsatz von Zeitarbeitskräften (Firma Randstad) für die Vertretung von Krankheitszeiten von Schulsekretärinnen in den Ahrensburger Schulen pauschal 5.000 € bereitgestellt. In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass in jedem Jahr Fehlzeiten bei den Schulsekretärinnen auftreten, die zur Sicherstellung des Sekretariatsbetriebes durch externe Kräfte aufgefangen werden müssen.

Im Jahr 2010 waren 2 Sekretärinnen über einen längeren Zeitraum erkrankt (eine Mitarbeiterin 7 Wochen, eine weitere Mitarbeiterin 19 Wochen und ist zurzeit noch krank geschrieben).

In 2010 sind für die oben genannten Vertretungszeiten 16.000 € an Kosten entstanden. 5.000 € standen beim Produktsachkonto 24300.5019000 - sonstige Beschäftigte - zur Verfügung, sodass in Summe 11.000 € überplanmäßig bereitzustellen und nunmehr für das

Haushaltsjahr 2010 zu genehmigen sind.

Am 18.10. bzw. 27.10.2010 haben die stellv. Bürgermeisterin sowie der Bürgermeister gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2010 bereits **3.500 €** sowie **6.000 € überplanmäßig** bereitgestellt. Da zunächst die lange Krankheitszeit einer Mitarbeiterin nicht abzusehen war, sind nunmehr weitere 1.500 € an Kosten entstanden. Damit wird für diesen Einzelfall die Betragsgrenze von 10.000 € überschritten.

Mehrausgaben ab 10.000 € sind der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung bzw. Genehmigung vorzulegen.

Michael Sarach
Bürgermeister